

Einkünfte und Abführungen 2023

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz NRW i. V. m. der Eingruppierungsverordnung NRW

Als Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein - Westfalen in Verbindung mit der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein - Westfalen (EingrVO). Nach § 2 EingrVO werden Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Gemeinden von 150.001 bis zu 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 9, in Gemeinden von 250.001 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 10 eingruppiert. Bis zum 13.09.2023 war ich in Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert. Seit dem 14.09.2023 bin ich aufgrund der gestiegenen Einwohner*innenzahl der Stadt Aachen in Besoldungsgruppe B 10 eingruppiert.

Beamtenrechtliche Besoldung	Monatliches Bruttoeinkommen in Euro
Grundgehalt nach BesGr. B 9	bis 13.09.2023: 12.036,09
Grundgehalt nach BesGr. B 10	ab 14.09.2023: 14.156,81

Abführpflichtige Nebeneinkünfte 2023

Darüber hinaus erziele ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in sonstigen Gremien hauptamtliche Einnahmen und Nebeneinnahmen mit Abführungspflicht.

Gremium	Einkünfte 2023 in Euro
EVA GmbH	5.400,00
STAWAG	5.300,00
ASEAG	2.900,00
Gremien der Sparkasse	23.465,25
gesamt:	37.065,25

Gemäß den Vorschriften zur Abführung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten (§ 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung NRW - NtV NRW) führe ich von den Brutto - Einnahmen in Höhe von 37.065,25 Euro insgesamt 20.375,83 Euro an die Stadt Aachen ab.

Abführungsfreie Einkünfte 2023

Darüber hinaus erziele ich Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit sowie aus Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig, sind jedoch zu versteuern.

Gremium	Einkünfte in Euro
Sparkassenzweckverband	384,00
NRW.Bank	2.600,00
Beirat EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH	500,00